

XXII. GP.-NR
1338/J
2004 -01- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Wittmann
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend heikle Vergaben öffentlicher Aufträge

Am vorigen Wochenende wurde bekannt, dass die Tochter von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Nina Schüssel, im Frühjahr 2003 im Rahmen einer Ausschreibung den Zuschlag für einen gut dotierten Trainer-Vertrag des Bundeskanzleramtes erhielt, so die APA vom 25. Jänner 2004 bezugnehmend auf das Wirtschaftsmagazin „trend“ in seiner Ausgabe vom 27. Jänner 2004.

Das Beraterteam um Alfred Faustenhammer, dem Nina Schüssel angehört, gestaltete seit 2001 bereits zwei Lehrgänge für Nachwuchsführungskräfte an der Verwaltungsakademie des Bundes. Als die Akademie Ende 2002 dem Bundeskanzleramt eingegliedert wurde, mussten die Kurse jedoch öffentlich ausgeschrieben werden. Bei dieser Ausschreibung sind nach Aussage des zuständigen Beamten, Sektionschef Emmerich Bachmayer, vier von sechs Bewerbungen in die nähere Auswahl gekommen, wobei von Alfred Faustenhammer gegenüber „trend“ bestätigt wurde, dass sein Team nicht erstgereiht war. „Aber dann haben wir bei der mündlichen Präsentation noch einen Vorschlag eingebracht, wie die TeilnehmerInnen für diesen Lehrgang ausgewählt werden könnten, und der hat dem Sektionschef sehr gefallen“, so Faustenhammer.

Weiters wurde bekannt, dass seitens des Bundeskanzleramtes noch ein Betriebswirt in das Team hineinreklamiert wurde, da das Team um Faustenhammer und Schüssel sich eher auf der Seite der „Soft skills“ bewegt. Der „hineinreklamierte“ Experte wurde auch namentlich genannt: Thomas Böckle.

Wie Nina Schüssel gegenüber dem „trend“ bestätigte, sei ein solcher Trainer-Vertrag mit Tagsätzen von etwas über 1.100,- Euro – also über 15.000,- ATS – dotiert.

Die Abschaffung der Verwaltungsakademie des Bundes wurde u.a. damit begründet, dass durch eine Neuorganisation der Ausbildung in den Ressorts Kosten eingespart werden sollen. Auch qualitative Verbesserungen wurden versprochen. Dem gegenüber steht aber nunmehr, dass die Verwaltungsakademie des Bundes als Zentralstelle durch das Zentrum für Verwaltungsmanagement Schloss Laudon ersetzt wurde. Wie Erhebungen zeigten, waren mit der Änderung der Bezeichnung dieser Einrichtung aber insbesondere höhere Dotierungen für externe Vortragende verbunden, wenn Nina Schüssel einen Durchschnittstagesatz für externe Trainer erhalten sollte.

Die Aussagen sind allerdings bis jetzt so unpräzise, dass weder bekannt ist, ob anfallende Steuern inklusive oder exklusive dargestellt sind bzw. welche Entgelte für Unterlagen inkludiert bzw. darüber noch hinaus geleistet werden.

Es können aber objektive Bewertungen nur dann erfolgen, wenn alle Unterlagen über Ausschreibungen, gelegte Angebote, Bewertungen, Erteilungen des Zuschlages, Umschreibungen der bestellten Leistungen, Kosten der Leistungen samt Erstellung allfälliger Zusatzleistungen, wie schriftliche Unterlagen, offen gelegt werden und diese einer Expertenüberprüfung unterzogen werden können.

Vom rechtlichen und moralischen Aspekt her ist jedoch eines völlig klar und unbestreitbar. Der österreichische Gesetzgeber hat im Parlamentsmitarbeitergesetz für sich selbst eine Selbstbeschränkung aufgelegt, obwohl die zu vergebenden Mittel mit Bruttoansätzen von monatlich rund 1.900,- Euro für parlamentarische Mitarbeiter in keinem Vergleich zu den Mitteln stehen, über die ein Bundesminister oder der Bundeskanzler verfügen kann. Dennoch war es für die Abgeordneten völlig klar, dass es – auch rechtlich – ausgeschlossen ist, dass solche Verträge mit Personen abgeschlossen werden können, die mit dem Abgeordneten in gerader Linie bis einschließlich zum dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert oder mit ihm verheiratet ist oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt oder in einem Wahlkindschaftsverhältnis steht.

Ein solcher Wertemaßstab, den die Abgeordneten für sich selbst beschlossen haben, muss natürlich auch für die übrigen höchsten Organe der Republik, also auch für den Bundeskanzler, gelten. Es ist in der Republik Österreich wohl rechtlich bedenklich wie moralisch undenkbar, dass die Mitglieder der Bundesregierung Aufträge an ihre Kinder oder sonstige Verwandte bzw. Ehegattinnen und Ehegatten erteilen können, die mit öffentlichen Mitteln – also dem Geld der SteuerzahlerInnen – finanziert werden.

Als weiteres Argument für die Auflösung der Verwaltungsakademie des Bundes wurde durch die Regierung Schüssel I angeführt, dass nunmehr keine Beamten in der Dienstzeit für solche Angelegenheiten hohe Entlohnungen bekommen würden. Mit der Maßnahme sollten diese Privilegien abgebaut und alle Kapazitäten der Beamten der Verwaltung unmittelbar zugute kommen. Wie jedoch eine Durchsicht der Programme des Zentrums für Verwaltungsmanagement Schloss Laudon zeigt, werden Beamte als „ExpertInnen der Bundesverwaltung“ herangezogen, die zum Teil auch in der Vergabe der externen Trainer-Aufträge einbezogen waren. Es ist daher von Interesse, ob diese Beamten auch Honorare erhalten oder ob die Öffentlichkeit von der Regierung Schüssel in dieser Sache getäuscht wurde.

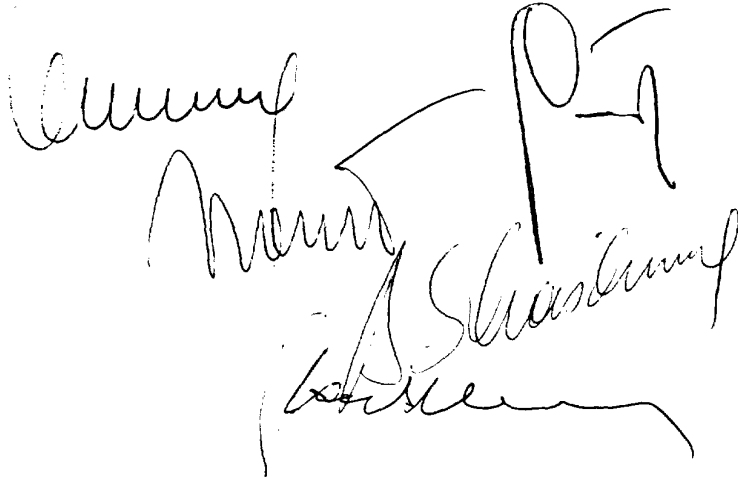
Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist die Berichterstattung des „trend“ korrekt, wonach die Tochter des Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel, Nina Schüssel, öffentliche Aufträge des Bundeskanzleramtes seit dem Zeitpunkt erhalten hat, seit dem Wolfgang Schüssel Bundeskanzler wurde?
2. Wenn ja, welche Zahlungen erfolgten seit 4.2.2000 an die Tochter des Bundeskanzlers aus Aufträgen des Bundeskanzleramtes?
3. Ist Ihnen bekannt, ob Nina Schüssel auch weitere öffentliche Aufträge erhalten hat? Wenn ja, welche und mit welcher Dotierung?
4. In welcher Form erfolgte die Ausschreibung der externen Trainer für den Lehrgang High Potentials Programm, terminisiert vom 15.9.2003 bis 17.5.2004?
5. Wie viele Bieter nahmen an dieser Ausschreibung teil, welche Personen waren Mitglieder der Bewertungskommission und wie erfolgte eine entsprechende Reihung der Anbote, geordnet nach Firmen bzw. Namen?
6. Erfolgte durch die Trainer rund um Alfred Faustenhammer einzelne Anbote oder trat diese Gruppe gegenüber dem BKA als Arbeitsgemeinschaft auf?
7. In welcher Form erfolgte die Ausschreibung der externen Trainer für den Lehrgang High Potentials Programm 2, terminisiert vom 3.5.2004 bis 17.12.2004?

8. Wie viele Bieter nahmen an dieser Ausschreibung (Frage 7) teil, welche Personen waren Mitglieder der Bewertungskommission und wie erfolgte eine entsprechende Reihung der Angebote, geordnet nach Firmen bzw. Namen?
9. Erfolgte durch die Trainer rund um Alfred Faustenhammer einzelne Angebote oder trat diese Gruppe gegenüber dem BKA als Arbeitsgemeinschaft auf?
10. Welche Referenzen wurden durch Nina Schüssel hinsichtlich ihres Angebotes bzw. des Angebotes des Teams um Alfred Faustenhammer an den beiden Lehrgängen gegenüber dem BKA vorgelegt, geordnet nach Unternehmen und Datum der Empfehlung?
11. Welche Kosten verursachten diese beiden Lehrgänge für Nachwuchsführungskräfte des Bundes?
12. Durch die Neuorganisation der Ausbildung im öffentlichen Dienst sollte verhindert werden, dass Beamte in ihrer Dienstzeit für solche Ausbildungsmaßnahmen zusätzlich Einkommen lukrieren und nicht zur Gänze den dienstlichen Aufgaben zur Verfügung stellen. Die damalige Vizekanzlerin Riess-Passer bezeichnete dies als wichtiges Beispiel für Privilegienabbau. Nunmehr ist jedoch den Kursprogrammen zu entnehmen, dass das Zentrum für Verwaltungsmanagement Schloss Laudon beinahe alle Kurse wieder mit Experten des Bundes (also Beamten) anbietet. Erhalten diese Beamten für die Gestaltung bzw. Abhaltung von Kursen im Zentrum für Verwaltungsmanagement Geldleistungen, auch wenn sie diese Tätigkeit in ihrer Dienstzeit ausüben?
Wenn ja, welche Entschädigung/Geldleistung erhält beispielsweise ein Sektionschef des Bundeskanzleramtes für eine solche Tätigkeit pro Tag?
13. Welche Kosten verursachte die Durchführung des Lehrganges für Nachwuchsführungskräfte an der Verwaltungsakademie des Bundes und welche Kosten verursacht die Durchführung dieses Kurses durch das BKA, geordnet nach angebotenen Kursen seit 2001?
14. Wurden an weitere Personen, die mit dem Bundeskanzler in einem Verhältnis im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 1 Parlamentsmitarbeitergesetz stehen, Aufträge des BKA vergeben und wenn ja, in welcher Höhe und auf welchen Rechtstitel basierten diese Zahlungen?

15. Können Sie ausschließen, dass zu allen Personen, die gemeinsam mit Nina Schüssel diese Lehrgänge unterrichten (Alfred Faustenhammer, Christian Baudisch, Thomas Böckle, Christiane Müller, Janina Obermüller) keinerlei Nahebeziehungen Ihrerseits, von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder leitenden Beamten Ihres Hauses bestehen?

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Alfred Faustenhammer". The signature is written in a cursive style with a large initial "A" and "F".